

Vollmacht

zur außergerichtlichen Vertretung und Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen

Den **Rechtsanwälten**
Jochen Upheber
und
Sabrina Wiese,
Klosterstraße 19a, 32545 Bad Oeynhausen,

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl im Hinblick auf jegliche außergerichtliche Vertretung, wie auch im Hinblick auf alle Verfahren in allen Instanzen bei Gerichten **Prozessvollmacht** und **allgemeine Vollmacht** erteilt.

Diese Vollmacht beinhaltet insbesondere auch folgende **Befugnisse**:

1. Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung.
2. Durchsetzung von Ansprüchen jeglicher Art gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherungen sowie auch auf Akteneinsicht.
3. Prozessführung in allen Instanzen und bei allen Gerichten, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch entsprechend §§ 81 ff. ZPO.
4. Vertretung in Schiedsgerichtsverfahren sowie allen privaten oder gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
6. Vertretung in Familiensachen jeglicher Art einschließlich Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen einschließlich Einholung von Auskünften zum Versorgungsausgleich.
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen aller Art einschließlich des Vorverfahrens. Vertretung im Sinne von § 411 II StPO. Vertretung des Angeklagten nach den §§ 233 I, 234 StPO, Stellung von Anträgen einschließlich Strafanträgen oder Anträgen nach der StPO und Erklärung von Einspruchsrücknahmen.
8. Vertretung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich des Betragsverfahrens.
9. Vertretung vor sämtlichen Behörden und Gerichten, einschließlich Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.
10. Beilegung von Auseinandersetzungen außerhalb oder innerhalb eines gerichtlichen Verfahrens durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis, Empfang und Bewirken von jeglichen Mitteilungen einschließlich Zustellungen von Behörden und Gerichten.
11. Inkassovollmacht für Empfangnahme der vom Gegner, einer Behörde an oder anderen Stelle einschl. Banken zu erstattenden Beträge, Kosten und notwendigen Auslagen.
12. Vertretung in sämtlichen Neben- und Folgeangelegenheiten einschließlich einstweiligen Rechtsschutzes, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung, Hinterlegung, sowie Insolvenzverfahren.
13. Die Vollmacht kann ganz oder teilweise auf andere übertragen werden, insbesondere kann auch Untervollmacht erteilt werden.
14. Zustellungen sollen nur an die Bevollmächtigten erfolgen.
15. Die Bevollmächtigung umfasst auch die Entgegennahme oder Abgabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Gegenständen jeglicher Art einschließlich des Streitgegenstandes, Kautionen und Entschädigungen einschließlich der von der Justizkasse oder von Dritten zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jegliche Dritte einschließlich Behörden und Gerichten werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigten Anwälte auszuzahlen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift